

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

115 (27.4.1895)

Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. April 1895.

Verhandlungen des Badischen Landwirtschaftsraths.

III.

Gutsbesitzer Steingütter berichtet sodann über die Erfahrungen, welche mit dem Verkauf des noch nicht dachreifen Tabaks gemacht wurden, sowie über Vorschläge, wie den bei solchen Verkäufen hervorgetretenen Mängeln begegnet werden kann. Es sind die alten bekannten Klagen, die der Berichterstatter aufzählt, die in dem Geraden der Preise beim Abwiegen des Tabaks ihren Kulminationspunkt bilden. Ueber die Abhilfe behandelten die verschiedenen Ansichten; darüber aber sei man sich wohl einig, daß auf gelegentlichem Wege nichts zu machen sei. Man müsse auf eine richtige und gute Behandlung des Tabaks hinwirken und darauf, daß immer mehr vom Dachverkauf abgesehen werde. Hier sei den Gemeindebehörden, wie auch den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Gelegenheit zu erwünschten Thätigkeiten gegeben.

Altbürgermeister Roth-Johenheim verspricht sich davon nicht viel; ihn habe die eigene Erfahrung gelehrt, daß man bei dieser Methode wohl eine Reihe Scherereien habe, den Tabak aber doch nicht los werde. Redner theilt dabei des Näheren mit, wie es ihm und den Tabakplantagen von Weisheim gegangen sei, als sie einmal verlustig hätten, den Tabak nur in gebrauchtem Zustande zu verkaufen.

Wittmer-Eppingen tritt den Ausführungen des ersten Referenten bei und spricht sich in eingehender Darlegung für Verkauf des Tabaks in dreifachem Zustande aus.

Er. Geh. Rath Eisenlohr führt aus, daß er dieser Frage seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet habe und daß er der Ueberzeugung sei, daß die jetzige Art des Verkaufs schädlich und nachtheilig wirken müsse. Die jetzigen Verhältnisse seien ganz besonders gelagert, denn beim Abschluß des Kaufes erwarte der Käufer, daß der Verkäufer fest gebunden sei, während der Käufer sein Verhalten von der Lage des Marktes abhängig mache. Nun entstehe die Frage, ob ein derartiges Verfahren des Käufers zulässig sei, dies sei zu verneinen; bei einem Verkauf in Hauf und Bogen, und um solche handle es sich regelmäßig, gebe das Eigentum und damit die Gefahr im Augenblicke des Verkaufs auf den Käufer über. Allerdings habe auch dann der Verkäufer für Veränderungen des Waare, die auf sein Verhalten zurückzuführen seien. Weniger günstig werde die Lage des Verkäufers nach Inkrafttreten des deutschen Civilgesetzbuches sein. Er halte für zutreffend, was der Referent ausgesprochen; die Vorschläge freilich den gewünschten Erfolg hätten, sei nach den bisherigen Erfahrungen und nach den Ausführungen des Herrn Korreferenten eine andere Frage.

Nach einigen Ausführungen des Herrn Scipio ergreift das Wort Ministerialrath Dr. Reinhard, um auszuführen, daß auch er wenig Hoffnung habe, die Mängel alle beseitigt zu sehen, die bisher beim Verkauf des Tabaks hervorgerufen seien, doch dürfe man die Hände deshalb nicht in den Schoß legen. Er habe als Amtsvorstand nicht selten die Erfahrung gemacht, daß man im Uebermaß pessimistisch Stimmung es verstaumt habe, von all den Rechtsbehelfen Gebrauch zu machen, welche die Gesetzgebung biete. Wichtig sei vor allem die Feststellung der persönlichen Verhältnisse der beim Tabakverkauf beteiligten Unterhändler. Die Ortsvorstände sollten kontrollieren, ob dieselben mit den durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Ausweispapieren versehen seien. Sie sollten ferner festzustellen suchen, ob die Unterhändler in der That berechtigt seien, die Häuser zu vertreten, als deren Vertreter sie sich bezeichnen, daß sie so leistungsfähig seien, daß es auf sie Rückgriff genommen werden könne. Zweckmäßig sei es ferner, wenn die landwirtschaftlichen Vereine zu den Bewiegungen Vertrauensmänner entsenden und vor allem wenn sie bei Streitigkeiten den Rechtschutz nicht nur ihrer Mitglieder, sondern auch den der übrigen Landwirthe des Vereinsbezirks übernehmen. Hier öffne sich den Vereinen ein weites und dankbares Feld der Thätigkeit.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters resumirt Präsident Klein-Weisheim das Resultat der Verhandlung dahin, daß der Verkauf am Dach möglichst abzuschaffen sei, wobei man die Schwierigkeit nicht verkenne, denn dem Verkäufer stehe der mächtige Käufer gegenüber. Anerkannt sei, daß auf gelegentlichem Wege nicht geholfen, sondern der Weg der Belegung beschritten werden müsse, und zwar in der Weise, wie Herr Ministerialrath Reinhard angedeutet in Bezug auf Entsendung von Vertrauensmännern, Gewährung von Rechtschutz u. s. w.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Präsident Klein eröffnet am Donnerstag den 25. April die zweite Sitzung. Als Kommissar des Finanzministeriums wohnte Ministerialrath Götter bei.

Gutsbesitzer Valler berichtet über den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung „Vorschläge bezugs Erleichterung des Weinabfahrs“. In der vorjährigen Sitzung des Landwirtschaftsraths sei folgender Antrag einstimmig angenommen worden:

„Der Landwirtschaftsrath möge eine Kommission von fünf Mitgliedern ernennen, welche sich der Aufgabe unterzieht, Mittel und Wege zu finden, den ralschen Absatz badischer Weine zu befördern, insbesondere auch durch zweckmäßige Bekanntmachung geeigneter Verbst- und Verkaufsberichte.“

Die Kommission habe unter Leitung des Herrn Ministerialrath Dr. Reinhard ihre Berathung abgehalten und beantwortet, daß über die Weintragnisse und Weinverläufe regelmäßig Berichte veröffentlicht werden sollen, wie dies denn auch seither in der „Karlsruher Zeitung“ und dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ geschehen sei. Da sich diese Einrichtung bewährt habe, so möge sich der Landwirtschaftsrath für Fortsetzung derselben aussprechen. Ganz besonders befürwortet der Berichterstatter eine Aenderung des badischen Weinsteuergesetzes in der Richtung, daß die Weinaccise abgeschafft werden möge. Die jetzige Steuer, welche den geringsten Wein eben so hoch belaste wie die besseren Sorten, sei in ihrer Wirkung ungerichtet und stehe oft außer Verhältnis zum Werth des Weins; der Absatz der Weine werde dadurch sowie durch die sonstigen steuerlichen Vorschriften sehr erschwert. Es sei im Interesse der Weinproduzenten sowohl als des Weinhandels dringend zu wünschen, daß diese Steuer so bald als nur

möglich beseitigt werde. In Bezug auf die „Weinfracht-tarifermäßigung“ wolle der Landwirtschaftsrath entsprechend dem vom Deutschen Weinbaukongress im vorigen Jahre zu dieser Frage eingenommenen Standpunkt die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf lenken, daß die Frachtsätze der deutschen Weine in Deutschland gegenüber denjenigen, welche im durchgehenden Verkehr zur Anwendung gelangen, zu hoch seien. Von besonderem Werth für die Weinproduzenten würde es sein, wenn für Weinverladung vom Herbst bis etwa Januar gewisse Fracht-verbilligungen gewährt würden. Der Berichterstatter befürwortet schließlich, der Landwirtschaftsrath möge seine im vorigen Jahre genannte Kommission mit drei Mitgliedern verstärken und mit der eingehenden Prüfung der ganzen Sache beauftragen.

Der Korreferent Blankenhorn weicht vom Standpunkt des Referenten hauptsächlich dadurch ab, daß er, ohne die Nachtheile, welche die jetzige Besteuerungsort hat, zu verkennen, das Verlangen nach Abschaffung derselben schon mit Rücksicht auf die Finanzlage für ausichtslos hält. Eine Besteuerung nach dem Werth, wie sie der Referent andeutungsweise erwähnt habe, würde noch viel ungünstiger wirken, als die jetzige Steuer.

Schmidt-Laubersbach bringt einige Wünsche der Wingerenossenschaft Bedenken zur Kenntniß und bittet, wenn thunlich, um Berücksichtigung derselben.

Freiherr v. Bodman führt aus, daß er eigentlich den Antrag habe stellen wollen, es möge die Regierung bei günstiger finanzieller Lage die Abschaffung der Weinsteuer in Erwägung ziehen. Doch könne er jetzt den Ausführungen der Berichterstatter zustimmen. Das eine müsse immer wieder gesagt werden, unsere Weinsteuer sei eine veraltete, deren Abschaffung dringend geboten. Zu einer Werthsteuer könne man nicht übergehen, doch halte er die in Utschlag bestehende Lizenzsteuer für die rationellste, weil sie den Verkehr frei lasse.

Geh. Hofrath Dr. Neßler wendet sich des Ausführlichen gegen die Weinaccise, die die Hauptschuld an dem schlechten Verkauf und mithin auch an dem schlechten Reibstand trage. Auch die Herstellung besserer Döbsteine, insbesondere mit Zubehörsnahme von Weintrauben sei durch die Besteuerung geradezu unmöglich geworden. Auch eine rationelle Weinbehandlung sei erschwert; der kleine Produzent könne dieselbe nicht leisten und Aufschlag durch größere Geschäfte zu diesem Zwecke stehe die Steuer sehr hinderlich im Wege. Die Weinaccise seien auch der Bildung von Wingerenossenschaften außerordentlich hinderlich und er könne nur wünschen, daß die Weinaccise so bald als möglich beseitigt werde, denn sie sei ein Unglück für den Weinbau wie für den Weinhandel.

Wittmer-Eppingen verweist auf den erheblichen Rückgang des Weinconsums, die Uebernahme des Bierverbrauchs und die wesentlich veränderte Geschmacksrichtung der Konsumenten, welche fauere Weine schlechterdings nicht mehr annehmen. Die Forderung, daß das Weinsteuergesetz endlich einmal felle, müsse immer wieder gestellt werden. Insbesondere sei auch die Be-nützung von sog. Bagertellern z. B. erschwert und mit Kosten verknüpft.

Ministerialrath Götter ist, was die Forderung der Aufhebung der Weinsteuer anbelangt, von seinem Chef, dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums, zu der Erklärung ermächtigt, daß an eine Beseitigung der Weinsteuer in absehbarer Zeit nicht zu denken sei. Eine erheblich praktische Bedeutung würde also ein solcher Beschluß nicht haben. Wenn einmal die Finanzlage sich so gestaltet habe, daß die Aufhebung bestehender Steuern in's Auge zu fassen sei, so werde die Groß-Regierung pflichtmäßig zu prüfen haben, ob es sich empfehle, in erster Linie die Weinsteuer zur Beseitigung vorzuschlagen. Der Zeitpunkt aber, wo diese Frage in der Zukunft zur Erörterung gestellt werden könne, sei voreist unabweisbar. Die heute zu Tage getretene Meinung, daß die Weinsteuer ausschließlich und vollständig von den Wingeren getragen würde, sei nicht bewiesen und auch unabweisbar. Es sei bekannt, daß auf die Gestaltung der Weinpreise die Qualität, die vorhandenen Mengen und die sonstigen Marktverhältnisse die hauptsächlich bestimmenden Faktoren seien. Es lasse sich dabei allerdings nicht läugnen, daß eine Steuerüberwälzung von den Weinhandlern auf die Produzenten verucht werde, hier und da auch gelinge, im allgemeinen sei aber die Behauptung, daß die Weinsteuer lediglich von den Wingeren getragen würde, unzutreffend. Was die Qualitätsbesserung betreffe, so sei dieselbe theoretisch wohl die richtige Steuerform, allein man habe in Baden die langjährige Erfahrung der Qualitätsbesserung gehabt und dabei gefunden, daß dieselbe praktisch undurchführbar sei. Auch die weinbauende Bevölkerung selbst habe sich gegen diese Steuer ausgesprochen. Nun seien die Besteuerungsformen der anderen Staaten zum Beweis dafür angezogen worden, daß Baden die schlechteste Besteuerungsform habe. Dem gegenüber könne er nur bemerken, daß das württembergische System jedenfalls nicht rationeller sei, als das badische, Baden habe eine allgemeine Weinsteuer, d. h. eine den gesammten Weinverbrauch (mit Ausnahme desjenigen der Produzenten) treffende Steuer, während in Württemberg nur der in den Wirthschaften sich vollziehende Weinverbrauch besteuert werde, so daß das württembergische System den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entspreche. Auch die Angaben über das System in Elsaß-Lothringen bedürften der Verichtigung; denn dort bestehe neben der Lizenzabgabe noch eine Zirkulationssteuer, so daß daselbst im wesentlichen dasselbe System wie in Baden bestehe. In Hessen werde augenblicklich allerdings keine Weinsteuer erhoben, grundsätzlich bestehe aber ein Weinsteuergesetz, dessen Voll-zug suspendirt sei, weil über die Steuerfrage Kammer und Regierung bisher sich nicht hätten verständigen können.

Redner verbreitet sich sodann über die einzelnen im Laufe der Diskussion gemachten Vorschläge zur Verbesserung des Weinsteuergesetzes, deren Prüfung er zuzagen könne. Was die Klagen über die Steuererheber betreffe, so könne er nur bitten, den Weg der Beschwerde im einzelnen Fall einzuschlagen, es werde dann gewiß die nöthige Remedur eintreten. Auch die Frage der Einführung bestimmter Bureaukunden für diese Erheber sei der Erwägung werth. Die gemachten Vorschläge über die Art der Ausführung der Kontrollschneide vereinigen sich dagegen nicht mit dem Grundgedanken des Weinsteuergesetzes. Redner berührt sodann in Kürze die vorgebrachten Beschwerden der Wingerenossenschaften, die bereits die reformatörige Erlebung gefunden hätten und denen, soweit sie mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar seien, durch die Steuerdirektion abgeholfen

worden sei. Auch das Finanzministerium habe das Mögliche gethan, um die Wingerenossenschaften finanziell zu entlasten, indem es dieselben von der Entrichtung der für die Ausstellung der Kontrollschneide vorgeschriebenen Gebühr befreit habe. Doch sage er zum Schluß seiner Ausführungen gerne zu, daß eine wohlwollende Prüfung der gemachten Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Gesetzes, soweit sie von dem Ausschuss des Landwirtschaftsraths als berechtigt anerkannt werden, eintreten und daß deren Verwirklichung, sofern sich dies mit der Wahrung der steuerlichen Interessen vereinbarlich erweise, werde angestrebt werden.

Die Vorschläge der Berichterstatter gelangen schließlich zur Annahme.

Nach der Berichterstattung über die Weinfracht-tarif-ermäßigung ergreift das Wort Ministerialrath Dr. Reinhard und bemerkt hierzu, daß das Ministerium des Groß-Handels und der auswärtigen Angelegenheiten den Standpunkt, den es in der Frage der Weintarife einnehme, schriftlich dargelegt habe. Redner gibt die Erklärung des Ministeriums im Wortlaut wieder. Dieselbe hat etwa folgenden Inhalt:

„Der Antrag bezwecke in erster Reihe, die geringeren badischen Weine auf höhere Entfernungen versandfähig zu machen. Schon aus diesem Grunde sei ein einseitiges Vorgehen Badens nicht möglich, vielmehr wäre hierzu die Mitwirkung aller an der Beförderung beteiligten Bahnen erforderlich. Auch eine Ausnahmestattung sei unmöglich, wie überhaupt einem Antrag auf Detarification gewichtige Bedenken entgegenstünden. Eine allgemeine Ermäßigung der Weinfrachten hätte zur Folge, daß die Versandfähigkeit der werthvolleren Sorten zum Nachtheil der geringeren noch mehr gesteigert würde. Die Eisenbahnerverwaltung befände sich in der gleichen Lage, wie die Steuerverwaltung, der es nicht gelänge, die als gerecht anerkannte Besteuerung nach dem Werthe durchzuführen. Eine allgemeine Detarification sei eben auch deshalb nicht in Aussicht zu nehmen, weil damit sehr erhebliche Ausfälle verbunden seien. Hierdurch würden namentlich diejenigen Eisenbahnerverwaltungen, welche nicht wie die unfrige Rückfichten auf das Gedeihen des Weinbaues zu nehmen haben, verhindert, einem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen. Besonders schwierig werde die Frage, wenn man die unausbleiblichen Rückwirkungen auf andere Güter in Betracht ziehe. Namentlich wäre unausbleiblich, daß eine Begünstigung der Weine der im Verhältnis zu seinem Gewicht geringwerthigen Biere gleichfalls gewährt werden müsse. Dies würde aber so große Einnahmeausfälle und gleichzeitig so große Verschöbungen in den Abfahrthältnissen zur Folge haben, daß daran nicht gedacht werden könne. Alle diese Erwägungen müßten aber die badische Eisenbahnerverwaltung abhalten, die Detarification von Wein bei der rühmbigen Tarifkommission zu beantragen. Auch der Eventualantrag, auf bestimmte Zeit eine Frachtermäßigung zu gewähren, könne nicht berücksichtigt werden.“

Er, Redner, sei nicht in der Lage, diesem Bericht etwas beizufügen; wenn aber zur Berathung der von den Antragstellern angeregten Fragen eine Kommission eingesetzt werde, so könne ja in derselben auch die Frage der Weintarification behandelt werden.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 25. April.

Wie schon seit geraumer Zeit, so ist auch diesmal bei der Berichterstattung über die deutschen Börsen der Blick zunächst nach Wien zu richten. Von dort waren die Hauptimpulse zur Steigerung ausgegangen und von dort wurde auch die ganze Strömung in's Wanken gebracht. Die Verstaatlichungsa-tion, welche die österreichische Regierung in Angriff genommen hatte, ist vorläufig in die Brüche gegangen und die österreichische Spekulation, die auf diese Anregung hin ein großes Hauffengebäude aufgerichtet hatte, sah sich plötzlich der Grund-lagen beraubt. Wohl versuchte sie es noch einmal, ihre Position zu behaupten, indem sie das Gerücht verbreitete, daß die Dividende der Staatsbahn auf 35 Francs festgesetzt werden solle, aber unmittelbar darauf kam schon die Nachricht, daß dieselbe 33 Francs betragen werde. Nun ist auch dies Resultat ja ein ganz gutes, namentlich wenn man ihm diejenigen der letzten Jahre gegenüberstellt, und man muß schon um 20 Jahre zurückgehen, um auf eine gleiche Ziffer zu kommen. Aber was die Hauffetendenz der Börse angeht, waren ja nicht Erwägungen, die sich auf den Ertrag bezogen, sondern die Bewegung hatte zum Ausgangspunkte die Erwartung, daß sich ein Käufer für die Bahn finden werde, der geneigt sei, die Aktien zu einem den Tageskurs erheblich übersteigenden Preise zu erwerben und damit ihr vorläufig nichts. Es läge nahe, die Nutzbarmachung auszusprechen, daß bei den Vorbereitungen zu der vorläufig ge-schätzten Aktion manches nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Inbessenen haben sich diese Bedenken nicht zu direkten An-schuldigungen verdichtet, wohl aber hat man sich in Börsenkreisen über die Naivetät gewundert, die von Seiten einzelner in amtlichen Stellungen befindlichen Staatsmänner in der Einleitung und parlamentarischen Führung dieser Angelegenheit gezeigt wurde.

Das Interesse der deutschen Märkte an den österreichischen Werthen spekulativen Charakters war schon lange im Rückgang begriffen gewesen, das effektive Material, das sich darin in deutschen Händen befunden hatte, war in großen Posten nach Oesterreich abgeflossen, und diejenigen Spekulanten, namentlich an der Berliner Börse, die lange Zeit gegen den Strom geschwommen waren, haben sich erst vor ganz kurzer Zeit dazu bekehrt, die Dinge auch durch die rosig gefärbte Brille anzusehen, die in Wien selbst in Anwendung war. Soweit der Frankfurter Platz in Betracht kommt, dürfte von einer tiefgehenden Beunruhigung desselben durch die Kurserstütterung wohl nicht die Rede sein, dagegen scheint es, daß in Berlin manche Sauluse zu Paulusen geworden sind und eifrige Daislers jetzt durch die Rückwärtsbewegung einzelner österreichischer Eisenbahnaktien auch berührt werden. Staatsbahn sind zu einem wilden Spekulations-papier geworden, gegen den vorwöchentlichen Stand haben sie einen Rückgang von circa 10 fl. erfahren, wobei oft der Kurs an einer und derselben Börse um mehrere Gulden hin und her schwankte. Lombarden, für die man vor kurzem günstige Stimmung an den Tag legte, sind circa 5/2 fl. gewichen, einen Rückgang von 14 fl. haben Grazer-Räflacher zu verzeichnen, deren Dividendenschätzung unbefriedigenden Eindruck machte. Böhm. Nord verloren 5 fl., Elbtal 15 fl. und Nordwest 11 fl. Es soll

